



002: Gebrauch von PSA – Utilisation EPI –

swisscom Utilizzo DPI

1 Gefährdungen¹

Das Tragen von PSA² kann Gefahren nicht beeinflussen oder beseitigen. PSA können aber die negativen Auswirkungen von Gefahren auf den Menschen verringern oder eliminieren wie z.B. Verletzungen von/an Körperteilen und allgemeine Gesundheitsbeeinträchtigungen.

2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierten Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass und zusätzlich:

suva-Dok.	<ul style="list-style-type: none">67091: "Checkliste: Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)"
Verschiedenes	<ul style="list-style-type: none">PSA-Verordnung (EU) 2016/425www.swiss-safety.ch (Verband Schweizer PSA-Anbieter)www.absturzrisiko.ch (Umgang mit PSA gegen Absturz)

Die rechtliche Grundlage für das Inverkehrbringen, die spätere Bereitstellung auf dem Markt sowie die Anforderungen an den Entwurf und die Herstellung von PSA findet sich in der PSAV³. Die PSAV ist am 21. April 2018 und somit gleichzeitig mit der Anwendbarkeit der europäischen PSA-Verordnung (EU) 2016/425 in Kraft getreten und setzt deren Anforderungen um.

Ab dem 21.04.2019 dürfen nur noch PSA, welche die Anforderungen der PSAV, bzw. de EU-PSA-Verordnung 2016/425 erfüllen, in Verkehr gebracht, d.h. erstmals auf dem Schweizer Markt bereitgestellt werden.

3 Grundsatz⁴

Können Gesundheitsbeeinträchtigungen durch technische oder organisatorische Massnahmen nicht oder nicht vollständig ausgeschlossen werden, so muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmern zumutbare und wirksame PSA zur Verfügung stellen.

4 Pflichten



- **Arbeitgeber⁵:**
 - (..) muss den Arbeitnehmern zumutbare und wirksame PSA zur Verfügung stellen;
 - trägt die Kosten der von ihm zu treffenden Massnahmen zur Wahrung der Arbeitssicherheit sowie diejenigen allfälliger Zwangsmassnahmen;
- **Arbeitnehmer⁶:**
 - (..) muss insbesondere die PSA benützen und darf die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen nicht beeinträchtigen.
 - Stellt ein Arbeitnehmer Mängel fest, welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, so muss er sie sogleich beseitigen. Ist er dazu nicht befugt oder nicht in der Lage, so muss er den Mangel unverzüglich dem Arbeitgeber melden.

¹ Review der Safety-Regel (Email 18.10.2019) durch BDS Safety Management AG, Sicherheitsing. A. Merz

² PSA = Persönliche Schutzausrüstung

³ Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (930.115)

⁴ ArgV3, Art. 27 Abs. 1

⁵ VUV, Art. 5 Abs. 1 & Art. 90

⁶ VUV, Art. 11 Abs. 1

Swisscom AG	Dok-ID	:	002-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	2.2	Seite 1
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	01.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	

002: Gebrauch von PSA – Utilisation EPI – swisscom Utilizzo DPI

5 Definition



- Der Begriff PSA umfasst alle Ausrüstungen, die von einer Person zum **Schutz vor gesundheitsgefährdenden Einwirkungen (gegen Unfall- und Gesundheitsgefahren)** getragen werden, oder mit ihr direkt verbunden sind.
- **Die Schutzausrüstungen können sehr unterschiedlicher Natur sein wie:** Schutzhelme, Haarnetze, Schutzbrillen, Schutzschilde, Gehörschutzmittel, Atemschutzgeräte, Schutzschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzsalben (Sonnencreme, Schutzbrillen gegen UV-Strahlen) Schutzgeräte gegen Absturz und Ertrinken, Hautschutzmittel sowie nötigenfalls auch besondere Wäschestücke.

6 Wo und wann muss die PSA getragen werden



- Die obligatorischen oder empfohlenen PSA die zu tragen sind, sind in den einzelnen Safety-Regeln, den Bedienanleitungen oder Betriebs internen Weisungen festgelegt. Tragdisziplin ist nötig → **EIGENE VERANTWORTUNG⁷**;
- Die Linienvorgesetzten **sind verpflichtet** das tragen der PSA bei den einzelnen MA durchzusetzen;
- Es gilt das Prinzip "**Wer durch sein Verhalten oder seinen Zustand sich selbst oder andere gefährdet, ist von der Baustelle wegzuweisen⁸**"

7 Überblick der meist verwendeten PSA bei Swisscom



⁷ UVG, Art. 82 Abs. 3 & VUV, Art. 11 Abs. 1

⁸ BauAV, Art. 4 Abs. 2

Swisscom AG	Dok-ID	:	002-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	2.2	Seite 2
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	01.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



8 Einstufung der PSA in Risikokategorien

PSA werden in 3 Kategorien eingeteilt (mit zunehmendem Schutzgrad):

Kat.	Beschrieb der Kategorie / Risiken, vor denen die PSA den Nutzer schützen soll / Beispiele der PSA	Unterweisung der MA
I : Einfache PSA, die gegen geringfügige Risiken schützen und deren Wirksamkeit der Benutzer selbst beurteilen kann.	<ul style="list-style-type: none">a. Oberflächliche mechanische Verletzungenb. Kontakt mit schwach aggressiven Reinigungsmitteln oder längerer Kontakt mit Wasserc. Kontakt mit heißen Oberflächen, deren Temperatur 50 °C nicht übersteigtd. Schädigung der Augen durch Sonneneinstrahlung (ausser bei Beobachtung der Sonne)e. Witterungsbedingungen, die nicht von extremer Art sind• Beispiele: Sonnenbrillen, Handschuhe für Gartenarbeiten	Sicherheitsunterweisung freiwillig
II : Alle PSA, die nicht in die Kategorien I oder III fallen	<ul style="list-style-type: none">a. Mechanische Risiken wie:<ul style="list-style-type: none">– Teile mit gefährlichen Oberflächen– Bewegte Arbeits- und Transportmittel– Herabstürzende Gegenstände– Unter Druck stehende Medien• Beispiele: Schutzbrillen, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzhelme, Warnschutzkleidung	Pflicht der Sicherheitsunterweisung



Kat.	Beschrieb der Kategorie / Risiken, vor denen die PSA den Nutzer schützen soll / Beispiele der PSA	Unterweisung der MA
III	<p>: PSA, die gegen tödliche Gefahren oder ernste bzw. irreversible Gesundheitsschäden schützen und bei denen der Benutzer die unmittelbare Wirkung der Gefahr nicht rechtzeitig erkennen kann.</p> <p>a. Gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische</p> <p>b. Atmosphären mit Sauerstoffmangel</p> <p>c. Schädliche biologische Agenzen</p> <p>d. Ionisierende Strahlung</p> <p>e. Warme Umgebung, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von -50 °C oder weniger</p> <p>f. Stürze aus der Höhe (>2m)</p> <p>g. Stromschlag und Arbeit an unter Spannung stehenden Teilen</p> <p>h. Ertrinken</p> <p>i. Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen</p> <p>j. Hochdruckstrahl</p> <p>k. Verletzungen durch Projektilen oder Messerstiche</p> <p>l. Schädlicher Lärm (Unterweisungspflicht auch für Einsetzen eines Stöpsels oder das Aufsetzen der Kapsel)</p> <p>• Beispiele: PSA zum Schutz vor chemischen und biologischen Einflüssen, Stürzen aus der Höhe, Atemschutzgeräte, Gehörschutz, Tauchgeräte, Schutzkleidung zum Schutz vor elektrischen Risiken/vor Chemikalien</p>	Pflicht der praktischen Unterweisung



9 PSA: Nutzung-, Lager- und Lebensdauer

Die Nutzungsdauer von mehrfach verwendbaren PSA ist von mehreren Faktoren abhängig. Sobald PSA ihre Schutzfunktion nicht mehr voll erfüllen, sind sie zu erneuern. Es dürfen keine defekten, gealterten oder schlecht gewarteten PSA verwendet werden. Die untenstehende Tabelle enthält bezüglich der Nutzungsdauer **Richtwerte**. Die Angaben des Herstellers bezüglich Nutzungsdauer, Pflege und Instandhaltung der PSA sind einzuhalten.

Präzisierungen betreffend dem Fristbeginn:

- Nutzung: **ab 1. Nutzung**
- Lager- und Lebensdauer: **ab Herstelldatum**

Sichtbaren Beschädigungen

- Wenn die PSA offensichtliche **Beschädigungen** aufweist (bei einem Schutzhelm kann dies z.B. auch eine Farbveränderung sein) müssen diese **sofort ersetzt** werden, unabhängig von den Richtwerten!

PSA	Nutzung	Lager-/Lebensdauer	Arbeitsschutz gewährleistet (ab Herstelldatum bis Ende Nutzung)
Schutzbrille	: 2 Jahre	6 Jahre	Max. 6 Jahre
Sicherheitsschuhe	: 15 Monaten	5 Jahre	Max. 5 Jahre
Textilien mit Schutzfunktionen (z.B. Warnschutzkleidung)	: Gemäss Herstellerangaben. Bsp. definieren einige Hersteller die Nutzungsdauer bei Schutzkleidung vor elektr. Risiken bei max. 50 Waschgängen. Die Lebensdauer hängt ebenfalls von Gebrauch, Pflege, Lagerung usw. ab.		
Textilien ohne Schutzfunktionen	: Keine Angabe	-	-
Einwegschutz	: Einmalig	5 Jahre	Max. 5 Jahre
Schutzhelm/Anstosskappe ⁹	: 4 Jahre	8 Jahre	Max. 8 Jahre
Atemschutz	: 8-24 Stunden	3 Jahre	Max. 3 Jahre
Gehörschutz (Kapsel)	: 6 Monate	5 Jahre	Max. 5 Jahre
Gehörschutz (Einweg)	: 8-150 Stunden	5 Jahre	Max. 5 Jahre
Otoplastik	: 2 Jahre ¹⁰	5 Jahre	Max. 5 Jahre
Schutzhandschuhe	: Keine Angabe	5 Jahre	Max. 5 Jahre

⁹ Wenn ein Industriehelm vorgeschrieben ist, genügt es nicht, eine Anstosskappe zu tragen!

¹⁰ Gemäss vorgeschriebener Funktionskontrolle wird dies zukünftig auf 3 Jahre angepasst.



10 Produktkennzeichnung - Beispiele

PSA müssen mit bestimmten Angaben gekennzeichnet sein: Angaben zum Hersteller; Typbezeichnung; Allenfalls Größenbezeichnung; Herstellungsdatum; Allenfalls Verfallsdatum (Sanduhr-Emblem); Herstellungsland; Nummer der zutreffenden europäischen Norm; CE Kennzeichnung. 2 Beispiele diesbezüglich:

<p>Sicherheitsschuh</p> 	<p>Auszug Produktkennzeichnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellungsdatum: kann auch 4-stellig sein (MM/JJ) / Fabriksymbol optional - Herstellungsland <p>Gebrauchsanweisung: diese ist vor Gebrauch zu lesen; Beachten Sie die Angaben des Herstellers über Nutzungsdauer, Pflege und Instandhaltung enthält.</p> <p><i>Auszug aus Gebrauchsanweisung uvex-Sicherheitsschuhe: "Je nach Intensität der Nutzung und Verschleiss durch externe Einflüsse beträgt die Nutzungsdauer der Schuhe bei nahezu täglichem Gebrauch maximal 15 Monate. Die Schuhe müssen vor jedem Tragen auf von aussen erkennbaren Schäden überprüft und bei vorhandenen Schäden ausgetauscht werden (z.B. Unversehrtheit von Obermaterial und Laufsohle, ausreichende Profilhöhe). Die maximale Lebensdauer von Schuhen beträgt 5 Jahre ab Produktionsdatum. (..)"</i></p>
<p>Schutzhandschuh</p> 	<p>Auszug Produktkennzeichnung (ab 2019):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adresse des Herstellers; - Verfallsdatum (Sanduhr-Emblem) <p>Gebrauchsanweisung: diese ist vor Gebrauch zu lesen; Beachten Sie die Angaben des Herstellers über Nutzungsdauer, Pflege und Instandhaltung enthält.</p> <p><i>Auszug aus Gebrauchsanweisung uvex-Schutzhandschuhen "Verwendbarkeit: die Gebrauchsdauer ist abhängig vom Verschleissgrad und der Verwendungsintensität in den jeweiligen Einsatzbereichen. Zeitliche Angaben zur Gebrauchsdauer sind daher nicht möglich. Die Gebrauchsdauer wird durch die Kombination von mehreren Faktoren beeinflusst: Einwirkung von a. sichtbarem und/oder UV-Licht; b. hohen oder niedrigen Temperaturen oder Temperaturwechseln; c. biologischen Mitteln (Schädlinge u. ä.); d. mechanischen Einwirkungen (Abrieb u. ä) und Kontamination (Spritzer u. ä.). (..)"</i></p>

Swisscom AG Group Security	Dok-ID : 002-Safety-Regel DE Gilt für : Swisscom AG Verantw. Experte : SiBe-Safety Konzern Freigabe-Stelle : SiBe-Safety Konzern	Regelwerkversion : 2.2 Gültig ab : 01.11.2019 Verfügbare Sprachen : DE, FR, IT Zuordnung : SE-01374-C2-HD	Seite 6
-------------------------------	---	--	---------



002: Gebrauch von PSA - Utilisation EPI - swisscom Utilizzo DPI

11 Pflege und Unterhalt der PSA



Damit sich die PSA, jederzeit in einwandfreiem Zustand befinden, sind Pflege und Unterhalt der PSA sicherzustellen. Dabei sind die Angaben des Herstellers zu beachten. Nur sachkundig gelagerte, gepflegte und instand gehaltene PSA behalten ihre Schutzwirkung.

Es gelten folgenden Grundprinzipien:

- Beschädigte, defekte, gealterte oder schlecht gewartete PSA sind **sofort** zu ersetzen!
- PSA sind gemäss Herstellerangaben instandzuhalten;
- Die Arbeitnehmenden haben die Schutzausrüstung vor jeder Benutzung durch Sichtprüfung auf ordnungsgemässen Zustand zu überprüfen, Mängel zu beheben oder unverzüglich dem VG zu melden;
- Die maximale Nutzungsdauer darf nicht überschritten werden.

Swisscom AG	Dok-ID	:	002-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	2.2	Seite 7
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	01.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	